

Grundrechte im Privatrecht? Seminar im Sommersemester 2022

Die Frage, ob und wie Grundrechte im Privatrecht wirken, ist seit der Geltung des Grundgesetzes umstritten. Jüngst hat das Bundesverfassungsgericht mit mehreren Beschlüssen die lang gefestigte Dogmatik der „mittelbaren Drittwirkung“ in Frage gestellt. Auch die Fachgerichte beschäftigen sich vermehrt mit Fällen, in denen es um das Verhältnis von Grundrechten zum Privatrecht geht. Diese aktuellen Entwicklungen nimmt das Seminar zum Anlass, die Grundlagen der „mittelbaren Drittwirkung“ und die Folgen der genannten Entscheidungen aufzuarbeiten. Darüber hinaus richtet sich der Blick auf aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit der Pandemie.

Als Themen kommen vor diesem Hintergrund in Betracht:

1. Die Lüth-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 7, 198): Die verfassungsrechtliche Behandlung privater Boykottaufrufe
2. Drittwirkung zwischen Abwehr- und Schutzfunktion: Die dogmatische Erklärung der Drittwirkung von Grundrechten durch *Canaris*, AcP 184 (1984), 201; nachfolgend *ders.*, Grundrechte und Privatrecht: eine Zwischenbilanz 1999
3. Private Hausverbote und Versammlungsfreiheit: Wo liegt die Grenze zur unzulässigen Willkür?
4. Leerverkaufsattacken (unter Verbreitung falscher Informationen): Ist der Staat zum Schutz der betroffenen Emittenten verpflichtet? (Die Fälle Wirecard, Aurelius SE & Co. KGaA usw.)
5. Gebotenheit und Grenzen der vertraglichen Inhaltskontrolle: Der Konflikt von materieller und formeller Vertragsfreiheit – Zwischen Handelsvertreterentscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 89, 214) und den Bring-or-pay-Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (NJW 2013, 856; NZBau 2016, 213)
6. Die Idee des Anteilseigentums: Ist das Aktiengesetz verfassungsrechtlich determiniert? – (u.a. Feldmühle-Urteil BVerfGE 14, 263)
7. Aufnahmezwang und Zwangsausschluss bei Verbänden: Wie weit reicht die Verbandsautonomie bei monopolartigen Verbänden?
8. Entsprechen die Stadionverbotsrichtlinien des DFB dem derzeitigen Stand der Rechtsprechung zur „Drittwirkung der Grundrechte“?
9. Verbot politischer Äußerungen im Sport: Dürfen Sportverbände die Meinungsfreiheit einschränken? (Kniefall des Quarterbacks Colin Kaepernick, Regenbogenfarben und Allianz-Arena; Tennis Borussia Berlin und der CURA-Opferfonds)
10. Geldwäsche- und Netzwerkdurchsetzungsgesetz: (Wie) Beeinflusst die staatliche Aufgabentransfer auf Private deren „Grundrechtsbindung“?
11. „Grundrechtsbindung“ der Betreiber sozialer Netzwerke: Welche Voraussetzungen stellt die Meinungsfreiheit, um Beiträge löschen zu dürfen?
12. Gilt der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zwischen Privaten und – wenn ja – wie?
13. (Wie) Begründen Grundrechte Verfahrenspflichten zwischen Privaten?
14. Wie weit reichen verfassungsrechtliche Gleichbehandlungspflichten zwischen Privaten? Insbesondere: Dürfen Veranstalter mit Blick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 148, 267) Private nach der „2G-Regel“ ausschließen?
15. Allgäuer Forellenfischerinnen: Sind Vereine zur Gleichberechtigung verpflichtet? (AG Memmingen, Urf. v. 31.08.2020, und LG Memmingen, SpuRt 2021, S. 287)
16. Zulässige Altersdiskriminierungen (in Diskotheken)? (BGH, NJW 2021, S. 2514)

Die Zahl der teilnehmenden Studierenden ist auf zwölf begrenzt. Das Seminar findet voraussichtlich vom **16. bis 18. Mai 2022** im Landhaus Rothenberge (https://de.wikipedia.org/wiki/Haus_Rothenberge) statt (Seminarende nach dem Frühstück). Die Seminararbeit ist spätestens am **2. Mai 2022** als Word- und als pdf-Datei per E-Mail (ls-hartmann@uos.de) einzureichen. Für Unterbringung, Anreise und Verpflegung fallen Kosten an, welche die Studierenden selbst tragen müssen. Falls Sie sich dazu nicht in der Lage sehen, sprechen Sie uns bitte an!

Die Vergabe der Themen erfolgt auf einer Online-Seminarvorbesprechung am **26. Januar 2022** um 15:00 Uhr (s.t.) (<https://webconf.uni-osnabrueck.de/b/ls--7k3-6sd-gst>). Bitte melden Sie sich dazu bis zum **19. Januar 2022** verbindlich an (ls-hartmann@uos.de und Eintragung in StudIP) und teilen Ihr Studienfach (Haupt- und ggf. Nebenfach), Ihr Fachsemester (gerechnet für das Semester, in dem das Seminar stattfinden wird) und, falls Sie besondere Themenwünsche haben, Ihren Erst-, Zweit- und Drittwunsch mit, ggf. um die Angabe ergänzt, mit wem Sie das Thema gemeinsam bearbeiten möchten. Bitte geben Sie schließlich Ihre Noten im öffentlichen Recht, im Zivilrecht und in den Grundlagenfächern an.

Wer die beste Seminararbeit verfasst, erhält den **Best Paper Award**. Mehr zu der Auszeichnung mit Urkunde und Buchpreis unter www.hartmann.jura.uni-osnabrueck.de/lehre.

AUSVERKAUFT!